Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr.:

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0712/2023 (1. Version) vom: 31.05.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 01 Büro des Bürgermeister

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 2.000,00 € von einer Privatperson. Die Spende erfolgt unter dem ausdrücklichen Hinweis der Verwendung für die Ukrainische Flüchtlingshilfe.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	15.06.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0712/2023 (1. Version) vom: 31.05.2023

Kurzfassung:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

• Ziel der Vorlage

Die Stadt Staßfurt hat eine Spende in Höhe von 2.000,00 € von einer Privatperson bekommen. Die Person möchte namentlich nicht erwähnt werden, hat aber festgelegt, dass die Spende nur für die Ukrainische Flüchtlingshilfe verwendet werden soll.

Lösung

Gemäß § 4 (1) Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 1 der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, mit einem Wertumfang von mehr als 1.000 € bis 50.000 €.

• Alternativen

Ablehnung der Spende

• <u>finanzielle Auswirkungen</u> keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen						
$\overline{\boxtimes}$	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von			2.000,00 €			
	Gesamtaufwendungen oder -auszahlu	_	0,00€				
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)			2.000,00 €			
	davon - sächlicher Aufwand	0,00€					
	- Personalaufwand	0,00€					
		5 1 1/5 1 11	1 1 1 0 11	10000			
\boxtimes	Ergebnisplan	Budget/Produkt	1.1.1.9.41	48000			
	<u></u>						
\boxtimes	einmalig 🗌 laufend						
	Deckung erfolgt nach § 105 KVG	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)					
	Deckung erfolgt im Rahmen des	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets					
$\overline{\Box}$	Deckungsmittel stehen nicht zur \	•					
]							
	Finanzplan	Budget/Produkt:					
	Die Maßnahme ist im Investitions mittelfristigen Planung	programm der		enthalten			
			_	_			
				nicht enthalten			

	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung) Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung			
	Folgeerträge in Höhe von€			
	Folgeaufwand in Höhe von €			
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) €			
	davon - sächliche Aufwand €			
	- Personalaufwand €			
	einmalig			
	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand) Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.			
D:- F:				
Die Finan	zierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:			
durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)				
	einmalig			
☐ dur	ch einen Nachtragshaushalt			

René Zok Bürgermeister

Anlagen: - keine